

Medienmitteilung

Stellungnahme zur Kirchensteuerinitiative

Kleine Belastung für die Wirtschaft – grosser Schaden für die Kirchen

Die Reformierte und Katholische Kirche Winterthur erbringen pro Jahr gemeinnützige Leistungen im Wert von rund 13,5 Mio. Franken. Wird an der Urnenabstimmung vom 18. Mai die Kirchensteuerinitiative angenommen, müssten die Kirchen die Dienstleistungen zugunsten der Allgemeinheit drastisch einschränken.

Winterthur, 5. Mai 2014 – Die Landeskirchen sind für die Menschen da – nicht nur bei der Glaubensvermittlung, bei Hochzeit, Taufe oder im Sterbefall. Mit zahlreichen Dienstleistungen präsent sind die Kirchen auch im konkreten Alltag der Menschen. Ihre Angebote können nicht nur von Kirchenmitgliedern, sondern vorbehaltlos von allen Bürgerinnen und Bürgern in Anspruch genommen werden können.

In der Stadt Winterthur summieren sich die gemeinnützigen Leistungen von Reformierter und Katholischer Kirche gemeinsam auf jährlich rund 13,5 Mio. Franken (Zahlen 2012). Zu den gemeinnützigen sozialen Aktivitäten der Kirchen zählen Notfall-, Gefängnis- und Spitalseelsorge, Kirchenkonzerte, Vorträge und Kurse, Gassenarbeit und Mittagstische, Ferienlager sowie vielerlei Aktivitäten in der Jugend- und Seniorenarbeit. Rund die Hälfte der Kosten für die offene Jugendarbeit wird in Winterthur von den Kirchen getragen. Zudem profitiert eine Vielzahl von sozialen Institutionen von direkten Beiträgen der Kirchen. Allein in dieses gemeinnützige Leistungsangebot fliessen die Steuereinnahmen der Unternehmen. Das kantonale Kirchengesetz verbietet es schon heute, die Steuergelder juristischer Personen für kultische – d.h. religiöse – Zwecke einzusetzen.

Das breitgefächerte kirchliche Dienstleistungsangebot ist akut gefährdet, nämlich durch die Volksinitiative «weniger Steuern fürs Gewerbe» (Kirchensteuerinitiative), die die Jungfreisinnige Partei lanciert hat. Über die Initiative wird im Kanton Zürich am 18. Mai an der Urne abgestimmt. «Ein Ja zur Initiative wäre für das soziale Engagement der Kirchen ein rigoroser Einschnitt», erklärte Urs Rechsteiner, Präsident der katholischen Kirchengemeinde Winterthur, vor den Medien. «Wir müssten unsere Dienstleistungen zugunsten der Allgemeinheit massiv abbauen.»

Ein Blick auf die Zahlen zeigt warum: Die gemeinnützigen Leistungen der beiden mitgliederstärksten Winterthurer Kirchen werden massgeblich durch die Steuerabgaben der Wirtschaft finanziert. Die Kirchensteuerpflicht für Unternehmen wurde nach jahrelanger Diskussion als politischer Kompromiss zwischen Staat, Wirtschaft und Kirchen im Kirchengesetz festgeschrieben. Dieses ist seit 2010 in Kraft. Berechnungen zeigen, dass die juristischen Personen durch die Kirchensteuer nur wenig belastet sind. Auf den ganzen Kanton bezogen macht die Kirchensteuer für die juristischen Personen durchschnittlich ein $\frac{1}{1000}$ ihres Unternehmensaufwandes aus. In Winterthur gehen durchschnittlich 6 Prozent vom Total ihrer Steuerabgaben an Stadt und Kanton an die beiden Landeskirchen. «In Anbetracht dieser Grössenordnungen erstaunt es mich nicht, dass viele Unternehmer in der Kirchensteuer keine gravierende Belastung sehen», stellte Walter Hubmann, Finanzvorstand des Reformierten Stadtverbands, fest. Kirchensteuerpflichtig sind juristische Personen wie Aktiengesellschaften, GmbHs oder Genossenschaften, nicht aber Einzelfirmen.

Der Wegfall der Steuerabgabe der juristischen Personen wäre für die betroffenen Landeskirchen gravierend. In Winterthur würden sie rund ein Drittel ihrer Gesamteinnahmen verlieren. Im Bereich der gemeinnützigen Leistungen müsste gar ein Einnahmenverlust von 70 Prozent, nämlich gut 9,5 Mio. Franken, hingenommen werden. Statt 13,5 Mio. Franken hätten die beiden Landeskirchen gerade

noch knapp 4 Mio. Franken für gemeinnützige Leistungen zur Verfügung. «Wie wir diesen Einnahmefall kompensieren könnten, ist schleierhaft. Auf Spenden in dieser Grössenordnung zu spekulieren oder mit einer entsprechenden Steuererhöhung für Kirchenmitglieder zu liebäugeln, verbietet sich von selbst», zeigte sich Walter Hubmann überzeugt.

Klar ist, dass die Winterthurer Kirchen nach einem Ja zur Kirchensteuerinitiative um ein drastisches Sparprogramm und um einen Dienstleistungsabbau in allen gemeinnützigen Tätigkeitsbereichen nicht herunkämen. Inwieweit Stadt und Kanton zumindest einen Teil der bisher kirchlichen Aufgaben und Tätigkeiten übernehmen könnten, ist offen. Gerade im Bereich des kostspieligen Unterhalts der vielen denkmalgeschützten kirchlichen Gebäude wäre das aus Kostengründen aber wohl unausweichlich. Urs Rechsteiner stellte abschliessend fest: «Es ist nicht unser Ziel, unsere ureigensten Aufgaben an den Staat und damit an alle Steuerzahler auszulagern. Wir würden es aufs Tiefste bedauern, wenn wir nicht mehr im gewohnten Umfang für alle Menschen unserer Stadt da sein könnten.»

Weitere Auskünfte:

Peter Meier, Kommunikationsverantwortlicher
Reformierter Stadtverband Winterthur
Tel. 052 213 01 66 / 079 336 27 51
peter.meier@zh.ref.ch

Claudia Sedioli, Kommunikationsverantwortliche
Römisch-katholische Kirchgemeinde Winterthur
Tel. 052 224 03 85 / 078 852 28 08
claudia.sedioli@kath-winterthur.ch

Reformierte und katholische Kirche Winterthur

Gemeinnützige Leistungen zugunsten der Öffentlichkeit in den Bereichen
Soziales, Bildung, Kultur und Liegenschaftenunterhalt (Zahlen 2012)

